

Reiher erliegt Schussverletzungen

Dummer Junge, Jäger, Sportschütze – wer ballerte mit Schrot auf geschützten Vogel?

VON INGRID STENZEL

Gronau / Osterwald – Unbekannte haben im Dezember im Raum Gronau einen EU-weit ganzjährig geschützten Graureiher mit einer Schrotladung angeschossen und schwer verletzt liegengelassen. Eine Spaziergängerin brachte den Vogel in die Tierklinik am Osterwald. Trotz erfolgreicher Not-OP eines gebrochenen Flügels und der Entfernung von 22 Schrotkugeln verstarb der Reiher drei Wochen später an einer Bleivergiftung. Tierarzt, Jäger und Naturschützer sind entsetzt.

„Es kann ein Dummer-Jungen-Streich gewesen sein“, mutmaßt Dr. Jan Bitter. Der Tierarzt und Jäger schaut nachdenklich auf die Röntgenbilder des Reiher – mit einer Mischung aus Unverständnis und unterdrückter Empörung: „22 Schrotkugeln konnte ich entfernen. Eine hat den Flügel zerschmettert und gebrochen, den haben wir geschient. Sieben Kugeln saßen einfach zu tief.“ Es könnte auch ein Sportschütze gewesen sein, dem die Tontauben zu langweilig geworden waren. Oder der Kumpel eines Anglers: „Ich kümmer' mich mal, dass der Flieger Dir nicht die ganzen Fische weg-holt!“

War der Schütze vielleicht ein Jäger? Wohl kaum, meint Bitter. Der Jäger beginne und beende die Jagd vernünftig.



Der Reiher wurde in Osterwald versorgt, doch sieben Schrotkugeln ließen sich nicht entfernen.

Ohne, dass das Wild leiden müsse: „Bevor man das Tier schießt, wird es angesprochen, wie es im Jägerjargon heißt. Es wird zugeordnet und klassifiziert, ob es jagdbar ist oder nicht. Um ganz sicher zu sein, dass es gejagt werden darf.“ Und dann werde sauber geschossen, das Tier notfalls, nach einem Fehlschuss, erlöset. Das wisse und beherzige jeder Jäger. Und jeder habe seinen ausgebildeten Hund dabei – schon, um nicht selbst in die Leine springen zu müssen, wenn die Gans vom Him-

mel fällt. „Wo war hier der Hund? Man kann nur hoffen, dass der Betroffene jetzt klar geläutert ist. Dass er so etwas nie wieder tut oder sogar den A... in der Hose zur Selbstanzeige hat“, so Dr. Bitter.

„Es gibt Vorkommnisse, die machen einen vorerst einfach sprachlos“, so Günter Blötz, Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Hameln-Pyrmont: „Angeschossen und liegengelassen!? Nach Ansicht des NABU ein Fall von Jagdfrevell!“ Der Graureiher zähle zu den vom Bundesnaturschutzge-



setz (BNatSchG) besonders und ganzjährig geschützten Arten: „Wenn man den prächtigen Schreitvogel am Gewässerrand oder auf der Wiese stehen sieht, sollte man sich an einer friedlichen Koexistenz erfreuen und die durch ihn eventuell verursachten wirtschaftlichen Schäden in unserer Region vernachlässigen – mal ganz abgesehen von des seitens des NABU seit Jahren geforderten Verzichts auf Bleimunition.“

Burkhard Cramer, Vorsitzender der Jägerschaft Ha-

mel-Pyrmont, hofft, dass der Beschuss des Reiher nicht auf einen Jäger rückschließen lasse. Der sei zu den gesetzlichen Bedingungen und dem Gebrauch der Schusswaffe ausgebildet und kenne die Gesetzeslage. „Es wäre kein gutes Bild und seitens der Jägerschaft nicht akzeptabel, wenn tatsächlich eines unserer in der Jägerschaft organisierten Mitglieder als Täter identifiziert werden würde.“ Mit dem vorliegenden Tatbestand möchte die Hameln-Pyrmont Jägerschaft nicht in Verbindung gebracht werden. Dies stehe nicht im Einklang mit ihren ethischen Grundsätzen und dem waidmännischem Handeln. „Darüber hinaus können wir als Jägerschaft den Gebrauch einer Schusswaffe auf nicht

jagdbares Wild, durch wen auch immer, nicht dulden“, so Cramer.

Die Jägerschaft sehe es daher als notwendig an, den Vorfall bei den Behörden zur Anzeige zu bringen und den Verursacher zu ermitteln. „Da im vorliegenden Fall der Landkreis Hildesheim betroffen ist und somit die Jägerschaft Hildesheim organisatorisch wirkt, werden wir diesen Vorfall an den dortigen Vorsitzenden zur Weiterverfolgung weiterleiten“, versichert Cramer.